

Datenschutzerklärung

Der Gesundheitsschutz der Currenta GmbH & Co. OHG, 51368 Leverkusen (im Folgenden „**uns**“, „**unser**“ und „**wir**“), als die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, möchte Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1 Verarbeitungszwecke und Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten abhängig vom Anlass Ihres Besuches bei uns zu Zwecken der Gesundheitsvorsorge, der medizinischen Versorgung, Behandlung und Diagnostik, zur Erfüllung eines Behandlungsvertrages zwischen Ihnen und Ihrem Arzt und/oder Psychotherapeuten sowie zur Beurteilung Ihrer Beschäftigungsfähigkeit.

Für diese Zwecke verarbeiten wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten, falls vorhanden Ihre konzernweite Kennung (CWID), Ihren (künftigen) Arbeitgeber und die Organisationseinheit sowie Ihre Gesundheitsdaten.

Bitte beachten Sie, dass wir mit Ihren Gesundheitsdaten eine besondere Kategorie personenbezogener Daten, d.h. besonders sensible Daten, verarbeiten. Zu den Gesundheitsdaten zählen z.B. Anamnesen, Laborwerte, Diagnosen und Befunde. Die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung.

2 Übermittlung personenbezogener Daten

2.1 Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten setzen wir in gewissem Umfang spezialisierte Dienstleister ein, die Ihre Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Unsere Dienstleister werden von uns sorgfältig ausgewählt und regelmäßig kontrolliert. Sie verarbeiten personenbezogene Daten nur in unserem Auftrag und nach unseren Weisungen auf der Grundlage entsprechender Verträge über eine Auftragsverarbeitung.

2.2 Übermittlung an Dritte

Soweit dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben, teilen wir Ihre personenbezogenen Daten mit Dritten. Dies sind insbesondere Labore, Krankenkassen, Versicherungen, Berufsgenossenschaften und andere Ärzte. Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen und zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis bzw. Behandlungsverhältnis ergebenden Fragen.

3 Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten

Der Gesundheitsschutz ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann der Gesundheitsschutz in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für lange Zeit vom Gesundheitsschutz verwahrt. Auch dazu ist der Gesundheitsschutz gesetzlich verpflichtet. Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen im Gesundheitsschutz aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), die arbeitsmedizinische Regel 6.1 „Fristen für die Aufbewahrung ärztlicher Unterlagen“, und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor. Daneben ist zu beachten, dass Krankenhäuser, ärztliche Abteilungen und Praxen Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Gesundheitsschutz geltend machen könnten, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen den Gesundheitsschutz anhängig gemacht werden. Würde der Gesundheitsschutz mit der Schadensersatzforderung eines Patienten wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden medizinischen Unterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für den Gesundheitsschutz führen. Aus diesem Grunde wird Ihre Patientenakte bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt.

4 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 9 Abs. 2 lit. h Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b Bundesdatenschutzgesetz, in einigen Fällen auch Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i.V.m. mit entsprechender Vorschrift aus nationalem Gesetz, etwa §8 GenDG, sowie Art.6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

5 Hinweise zu Ihren Rechten

In Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten stehen Ihnen die folgenden Rechte zu: das Recht auf Auskunft über und Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, das Recht, eine Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen, das Recht, eine eingeschränkte Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen oder dieser gänzlich zu widersprechen. Weitere Rechte sind das Recht auf Übertragbarkeit Ihrer Daten sowie das Recht, sich bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden zu beschweren. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, ohne dass hierdurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor dem erfolgten Widerruf beeinträchtigt wird.

Sollten Sie Fragen in Zusammenhang mit dem Datenschutz haben oder von Ihren Rechten Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter

E-Mail: datenschutz@currenta.de; Currenta GmbH & Co. OHG; Gebäude C 105; 51368 Leverkusen